



Amtsblatt

des Landkreises Neustadt an der Waldnaab

Nr. 06 vom 27.05.2024

Inhaltsübersicht

- **Nachruf Roswitha Scheidler**
- **Nachruf Peter Schiml**
- **Nachruf Josef Gleißner**
- **Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 des Schulverbandes Pressath**
- **Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz und 5 Bayer. Bauordnung (BayBO)**



Nachruf

Der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab trauert um

Frau Roswitha Scheidler

aus Harlesberg / Theisseil

welche am 04. Mai 2024 im 95. Lebensjahr verstorben ist.

Frau Scheidler gehörte dem Kreistag des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab vom 15. Dezember 1978 bis zum 30. April 2008 an.

Die Verstorbene hat über fünf Legislaturperioden engagiert, mit Sachverstand und Weitsicht im Kreistag und zahlreichen Ausschüssen und Gremien mitgewirkt.

Als Mitglied im Bau- und Vergabeausschuss, im Sozialhilfeausschuss, Personalausschuss, Ausschuss für Umwelt und Energiefragen, im Jugendhilfeausschuss sowie im Sparkassenzweckverband engagierte sie sich für die Belange des Landkreises. Außerdem wirkte Frau Scheidler als stellvertretendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss, im Fremdenverkehrs- und Wirtschaftsausschuss, dem Ausschuss für Planungs-, Struktur- und Umweltfragen, im Ausgleichsausschuss beim Ausgleichsamt und im Rettungszweckverband Weiden-Neustadt mit.

Frau Scheidler hat den Landkreis Neustadt an der Waldnaab über viele Jahre als Kreisbäuerin im Bereich der Landwirtschaft repräsentiert und wurde mit dem Titel der Ehrenkreisbäuerin gewürdigt.

Aufgrund ihres umfassenden und breiten Engagements wurde ihr am 18.11.1974 die Bundesverdienstmedaille verliehen. Für die kommunalpolitischen Verdienste erhielt Frau Scheidler am 22.08.2006 zudem die Kommunale Dankurkunde.

Wir danken ihr für ihre Mitarbeit zum Wohle des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab und werden ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Neustadt a.d.Waldnaab, Mai 2024

Für den Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab, den Kreistag und die Fraktionen

Andreas Meier
Landrat



Nachruf

Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab trauert um

Herrn Peter Schiml

aus Weiden i.d.OPf.

welcher im Mai 2024 im 84. Lebensjahr verstorben ist.

Herr Peter Schiml trat am 01. Oktober 1958 in den Dienst des Landkreises Neustadt an der Waldnaab als Regierungsinspektoranwärter ein.

Nach Abschluss der Beamtenausbildung wechselte er an andere Landratsämter und leitete dort jeweils die Sachgebiete „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“. Nach Rückkehr an das Landratsamt Neustadt war Herr Schiml über viele Jahre als staatlicher Rechnungsprüfungsbeamter eingesetzt. Nach längerer Abordnung zum Landratsamt Tirschenreuth wechselte er 1988 wieder nach Neustadt.

In den Jahren 1994 und 1995 absolvierte er den Aufstieg in den höheren Dienst und wurde zum 01. Juli 1997 zum Leiter der Abteilung 3 am Landratsamt berufen, die er bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand leitete.

Peter Schiml war stets um das Wohl seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedacht und hatte für die Sorgen und Nöte immer ein offenes Ohr. Durch seine höfliche und umgängliche Art war er ein geschätzter und beliebter Kollege und Vorgesetzter. Als kompetente Führungskraft genoss er sowohl im Landratsamt als auch bei den Bürgerinnen und Bürgern hohes Ansehen.

Zum 1. Oktober 2005 schied er mit dem Eintritt in den Ruhestand aus dem Dienst des Landkreises Neustadt an der Waldnaab aus.

Wir danken ihm für seinen verantwortungsvollen Einsatz und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Neustadt a.d. Waldnaab, Mai 2024

**Landratsamt
Neustadt a.d. Waldnaab**

**Andreas Meier
Landrat**

**Eva Weiß
Personalratsvorsitzende**



Nachruf

Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab trauert um

Herrn Josef Gleißner

aus Störnstein

welcher am 13. Mai im 69. Lebensjahr verstorben ist.

Herr Josef Gleißner trat am 01. Oktober 1988 in Dienst des Landkreises Neustadt an der Waldnaab ein.

Herr Gleißner war von 1988 bis zu seinem Ruhestandseintritt in der Kreisfinanzverwaltung und dort im Bereich Grunderwerb eingesetzt. Der gelernte Agrarfachwirt und Meister der Landwirtschaft war hier zuständig für den Erwerb von Grundstücken für den Landkreis und führte in diesem Zug die notwendigen Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern.

Die ihm übertragenen Aufgaben erledigte er stets zur vollsten Zufriedenheit seiner Vorgesetzten. Durch seine unkomplizierte und umgängliche Art war er gleichermaßen bei den Kolleginnen und Kollegen sowie den Eigentümerinnen und Eigentümern, zumeist Landwirten geschätzt und beliebt. Dank seiner Ausbildung als Landwirtschaftsmeister konnte sich Josef Gleißner gut in sein Gegenüber hineinversetzen, die Gespräche auf Augenhöhe führen und bewies so manches Verhandlungsgeschick.

Zum 31.05.2019 schied er mit Erreichen der Altersgrenze aus dem Dienst des Landkreises Neustadt an der Waldnaab aus.

Wir danken ihm für seinen verantwortungsvollen Einsatz und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Neustadt a.d. Waldnaab, Mai 2024

**Landratsamt
Neustadt a.d. Waldnaab**

**Andreas Meier
Landrat**

**Eva Weiß
Personalratsvorsitzende**



Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Schulverbandes Pressath für das Haushaltsjahr 2024

I.

Auf Grund des Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff GO erlässt der Schulverband Pressath folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit

920.300,00 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit
ab.

260.300,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 550.800,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2023 auf 216 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.550,0000 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 97.200 € festgesetzt und

nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2023 auf 216 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 450,0000 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Entfällt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab hat mit Schreiben vom 23. April 2024, Az. 21-941/100-2024 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile enthält.

III.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan liegen vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pressath innerhalb der Geschäftsstunden zur Einsicht öffentlich auf.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 liegen außerdem bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung des Schulverbandes Pressath in der Kämmererei der Verwaltungsgemeinschaft Pressath während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Pressath, 30. April 2024

Schulverband Pressath

gez.

Bernhard Stangl
Schulverbandsvorsitzender



Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayer. Bauordnung (BayBO)

Aktenzeichen: 42-BF-232-2024
Vorhaben: Umbau und Sanierung des bestehenden Wohnhauses; Änderung der Nutzungseinheiten von 3 WE in 1 WE; Umbau des Flachdaches in ein Pultdach, Errichtung eines Pools, einer Doppelgarage, einer Dach-Photovoltaikanlage, sowie einer Terrassenüberdachung
Bauort: Max-Reger-Straße 1a, Altstadt a. d. Waldnaab
Gemarkung: Altstadt a. d. Waldnaab
Flur-Nr.: 1131/312
Bauherr: Tobias Hausner, Max-Reger-Straße 1a, 92665 Altstadt a.d. Waldnaab

Das Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab hat mit Bescheid vom 24.05.2024 dem Antragsteller die bauaufsichtliche Genehmigung entsprechend den mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen zu dem oben genannten Vorhaben erteilt.

Hinweis:

Gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 4 Bayer. Bauordnung ist einem Nachbarn, der dem Bauvorhaben nicht zugestimmt hat oder dessen Einwendungen nicht entsprochen wird, eine Ausfertigung der Baugenehmigung zuzustellen. Da vorliegend mehr als 20 Nachbarn im gleichen Interesse beteiligt sind, ohne vertreten zu sein, kann die Zustellung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung an den Nachbarn gilt gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen und der Bauakten kann im Landratsamt Neustadt, Am Hohlweg 2, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab, im Zimmer C 110 während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit dem Sachbearbeiter Herr Eckl unter der Rufnummer: 09602/79-4250 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats** schriftlich, zur Niederschrift oder in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen elektronischen Form¹ Klage** bei folgendem zuständigen Gericht erhoben werden:

Bayerisches Verwaltungsgericht Regensburg
Postanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg

Die Frist wird mit der Zustellung in Lauf gesetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt, Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

1 für den Schriftformersatz zugelassene elektronische Form:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Neustadt an der Waldnaab, 24.05.2024
Landratsamt

Eckl



Herausgeber und Verleger: Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab

E-Mail: Amtsblatt@Neustadt.de Telefon: 09602 / 79-1030 oder -1040

Das Amtsblatt des Landkreises erscheint in der Regel einmal monatlich und nach Bedarf.

Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der externen Beiträge übernimmt der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab keine Verantwortung.

Das Amtsblatt wird auf den Internetseiten des Landkreises unter www.neustadt.de/landkreis-aktuelles/amtsblaetter veröffentlicht.